

II. Fol. 25—48 in etwas gröberer, aber deutlicher Schrift auf schwach sichtbaren Linien, 27 Zeilen auf der Seite, mit Ausnahme von f. 46^v—48^v oben, in einer Kolumne. Titel später zugesetzt, s. oben p. 577.

Fol. 25^r—43^v: 'De fide catholica. Firmiter credimus . . .'

Ohne Ueberschrift die Canones der Synode v. J. 1215, mit roten Titeln bei den einzelnen (71) Stücken¹. Bei der Revision hat der Schreiber einzelnes geändert und ergänzt; etwas später wurden Titel aus Gregor IX. Dekretalen an den Rand geschrieben. Gedruckt bei Mansi, *Sacr. Concil.* XXII, 981—1058; Abweichungen im einzelnen sind ziemlich häufig: 53 und 54 sind vertauscht, 57: 'De privilegiis hospitalariis ab apostolica sede concessis' folgt hinter 66.

Fol. 43^v—46^r: 'Epistola de succursu terre sancte: Ad liberandam . . . ad salutem. Amen'. Vgl. Mansi, *ib.* 1058—1068.

Fol. 46^r: 'Anno² ab incarnatione verbi MCCXV celebrata est sancta synodus universalis (. . . In qua fuerunt episcopi CCCCXV Primates autem et metropolitani LXXI . . .)' . . . multitudo'. Kurzer Bericht über die Teilnehmer; aus den Chroniken zusammengestellt bei Ed. Winkelmann, *Gesch. Kaiser Friedrichs II.* (1863) p. 105.

Fol. 46^v—48^v: 'Nomina cardinalium'. Die Liste der Teilnehmer in vier Kolumnen geschrieben. Auch mit Zuhülfenahme von Tancreds *Provinciale*³ (ohne Autornamen gedruckt in Weidenbach, *Calendarium* (1855) p. 264—284; *Registrum de curia Romana, quod vocatur provinciale Tancredi* in *Cod. Einsidl.* 299 p. 338^{II}—345^{II} und *Cod. Turic.* (Stiftsbibliothek) C 33 f. 129^r—132^v; v. Schulte, *Die Gesch. der Quellen I*, 205 weist in Bamberg 4 Hss. nach) gelingt

1) Vgl. Luchaire a. a. O. 558, N. 3. Die Zahl 71 ergibt sich auch bei Mansi, wenn man den Titel: 'de forma litterarum' mitzählt; 68 Canones sind es, wenn die in unserer Hs. je mit 'de eodem' bezeichneten 64. 65. 66 mit dem vorhergehenden 63: 'de symonia' in eine Nummer zusammengezogen werden. 2) Für eine Ueberschrift sind einige cm der Zeile freigelassen. 3) Meine frühere Ansicht, dass die Liste in C 148 als die erste Form des in den Hss. des XV. Jh. so häufigen 'Registrum curiae Romanae' anzusehen sei, erweist sich nach Vergleichung der oben angeführten zwei Hss. des ausgehenden 13. Jh., die den Namen des Verfassers bieten, als Irrtum, um so mehr, als die Reihenfolge eine ganz andere ist. Herr Prof. Holder-Egger hatte die Güte, mich auf den mit unserer Liste ungefähr gleichzeitigen namenlosen 'Provincialis' in der Basler Hs. D. IV. 4 fol. 31^r—37^v hinzuweisen, der in der Anordnung teilweise mit Tancred stimmt. Durch die Zuvorkommenheit der Herren Kollegen in Basel und Einsiedeln bin ich in der angenehmen Lage, die Hss. in Zürich benutzen zu können. Ueber die Basler Hs. (Bas.), die s. Z. von Flacius Illyricus (*Varia doctorum . . . poemata*) und von Holder-Egger (*MG. SS. XXXI*, 266 ff.) benutzt wurde, hoffe ich noch weitere Mitteilungen machen zu können.